

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 55 (2005)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die schweizerische Evakuationspolitik 1938-1945 am Beispiel von
Schaffhausen [Matthias Wipf]

Autor: Kreis, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft hineingeboren werde, der habe dem Schicksal diesen Vorzug durch eifrigen Gehorsam gegenüber der Tradition zu danken und sich unauffällig in die Gemeinschaft einzufügen. In der Darstellung wird deutlich, dass korporative und autoritäre Denkmuster in schweizerischen Schulbüchern aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht ohne Wirkung gewesen sind.

Wenngleich unbestreitbar ist, dass sich viele Parallelen zu deutschen Schulbüchern finden lassen, die einer schrecklichen Ideologie verpflichtet waren, ergeben sich bei der Lektüre doch schwerwiegende Bedenken, die zu einem kritischen Gesamturteil führen: Letztlich hält die Arbeit nicht, was der Titel verspricht. Die Autorin breitet einen Zitatenschatz aus, der Indizien für den Vorwurf antimodernistischer und ethnozentrischer Gesinnung liefert – Antimodernismus und Ethnozentrismus sind aber keineswegs mit nationalsozialistischer Ideologie gleichzusetzen, und selbst im Fall von Antisemitismus und Autoritarismus ist bei der Identifikation Vorsicht geboten, zumal die Quellen in dieser Hinsicht nicht viele Belege liefern. Damit sind wir bei einem zweiten Vorwurf: Die Quellenbasis der Arbeit ist recht schmal und die Auswahl erfolgte ohne klar erkennbare Regeln; insofern kommen hier auch Zufälligkeit und Willkür mit ins Spiel. Bei dem Versuch, die Quellen zum Sprechen zu bringen, stützt sich die Autorin weitgehend auf anekdotische Evidenz, der Vergleich bleibt insofern impressionistisch. So wird etwa ohne überzeugenden Nachweis suggeriert, dass seit Beginn der 1930er Jahre die antidemokratischen Tendenzen in den Schulbüchern sowohl in Deutschland wie in der Schweiz zugenommen haben. Beim Vergleich zwischen Schulbüchern aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik wird mitunter der Anschein erweckt, dass die Literatur aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg einen Rückschritt darstellt. Setzt man indes allein die Anzahl der angeführten Quellen in Relation zu den Beständen des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung in Braunschweig, dann ist diese Behauptung – gelinde gesagt – sehr gewagt. Dem Monitum, die Autorin sei mit dem politischen System und der politischen Kultur der Weimarer Republik nicht wirklich gut vertraut, liesse sich vielleicht entgegenhalten, dass es in dieser Doktorarbeit schwerpunktmässig um die Schweiz gehe. Wer aber wissenschaftlich mit dem Begriff des Nationalsozialismus operiert, muss sich selbstverständlich auch gründlich mit dessen Vorgeschichte auseinandersetzen. Und nicht nur das: Wer eine komparativ angelegte Übertragung auf einen anderen Kontext vornimmt, kommt um eine ernsthafte theoretische Auseinandersetzung nicht herum. Daran mangelt es der vorliegenden Studie, und das führt dazu, dass das Etikett des «nationalsozialistischen Gedankenguts» ohne Trennschärfe verwendet wird. So ist ein Buch entstanden, das eine Vielzahl kluger Einzelbeobachtungen enthält, dem aber doch mehr kategoriale Stringenz zu wünschen gewesen wäre.

Carsten Quesel, Solothurn

Matthias Wipf: Die schweizerische Evakuationspolitik 1938–1945 am Beispiel von Schaffhausen. Zürich, Chronos Verlag, 2005. 280 S.

Die Berner Dissertation von Matthias Wipf setzt fort und öffnet zugleich ein neues Feld. Fortgesetzt wird die historisch-wissenschaftliche Bearbeitung einer im kollektiven Bewusstsein präsenten Episode des Mai 1940: die «Massenflucht» von Teilen der Grenzbevölkerung angesichts des von deutscher Seite drohenden Angriffs auf die Schweiz. Urban Gubser hat mit seiner Basler Liz.-Arbeit vor über 30 Jahren, begleitet durch den Schreibenden, den Anfang gemacht. Patrick Weissenberger hat 1989, wiederum den «Fall Basel» bearbeitend, einen kleinen Gegen-

akzent zum Diamant-Jahr gesetzt. Nun ist nach den Regeln der Kunst auch der «Fall Schaffhausen» solide aufgearbeitet. Dabei sind Gespräche mit rund 140 Zeitzeugen geführt worden, wovon eine grössere Zahl inzwischen verstorben ist. Punktuell, aber nicht systematisch werden vergleichende Bezüge zu Basel, aber auch zum Thurgau hergestellt.

Die drei wichtigsten Ergebnisse dieses Teils der Arbeit: *Erstens* wird das Fluchtphänomen gerne überschätzt. In der Erinnerung nimmt die kleine Zahl Geflohener einen überproportionalen Platz ein; die an exponierter Lage ausharrende Mehrheit wird leicht übersehen. Nur etwa 3–4 Prozent der Gesamtbevölkerung sind weggezogen. *Zweitens* waren es nicht nur die Reichen, die sich absetzten. Weggezogen sind Angehöriger aller sozialen Schichten. Einzig bei den stärker an die Scholle gebundenen Bauern kann man eine signifikant geringere Zahl feststellen. Und *drittens* waren sich die Schaffhauser wohl bewusst, nicht zum Verteidigungsbestand der Schweiz zu gehören. Entsprechend ungehalten waren einzelne Reaktionen.

Das wirklich Innovative liegt in der Untersuchung des Verhaltens der Banken. Diese wollten mit der Evakuierung der ihnen anvertrauten Einlagen auch den «Angstbezügen», dem Abfluss an Banken sicherer Regionen sowie dem Horten unter der Matratze, entgegenwirken. Nicht alle Bezüge waren auf Misstrauen gegenüber den Banken zurückzuführen. Zum Teil erklären sie sich auch aus einem zusätzlichen Geldbedarf wegen der Beschaffung von Notvorräten, der Finanzierung von Zweitunterkünften und der Lohnausfälle der Wehrmänner. Die Banken suchten sich Sicherheitsunterkünfte in der Innerschweiz (Glarus, Cham, Sarnen etc.) und in der Suisse romande. Sie transportierten je nach Gefährlichkeit der Lage in Möbelwagen und mit Polizeieskorte die wertvolle Ware (Edelmetalle, Devisen, Wertschriften, Hypothekarbriefe) in die neuen Depots und wieder zurück. Später taten Versicherungen mit ihren Papieren Gleiches. Die Zürcher Kantonalbank fand im Schwyzer Bundesbriefarchiv eine besonders sinnige Unterkunft. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Schweiz seit 1933 in höherem Mass Fluchttort für ausländisches Geld war, wirkt es rührend, dass die Spar- & Leihkasse Schleithelm im September 1939 an den «Gemeinschafts- und Solidaritätsgedanken» appellierte und die geographisch besser gelegenen Bankinstitute aufforderte, «Gelder von Einlegern aus Grenzgebieten, die offensichtlich Fluchtkapital sind», nicht anzunehmen.

Diese Evakuierung war freiwillig. Erst in einer zweiten Phase machte die Armee die Unterbringung von Goldbeständen im Reduit zur Pflicht. Im Oktober 1939 beschloss der Bundesrat, dass sich juristische Personen und Handelsgesellschaften für eine Sitzverlegung registrieren lassen konnten und der Firmensitz im Falle einer Okkupation dann automatisch am Aufenthaltsort der ebenfalls evakuierten Landesregierung gewesen wäre. Ob dies auch für eine Auslandsvariante gedacht war, bleibt offen. Das Ausland, vor allem das in seiner Stärke überschätzte Frankreich, wurde bei allen drei Evakuierungsvarianten (Personen, Geld, Kunst) in Betracht gezogen. Die Auslandsniederlassungen des Schweizerischen Bankvereins (Okt. 39) und der Schweizerischen Kreditanstalt (Mai 40), beide in New York, gingen ebenfalls auf diese Problematik zurück. Der Autor konnte einige Verbandsakten, nicht aber die Archive von Banken einsehen.

Ein dritter Teil widmet sich der Evakuierung von Kulturgütern. Hier wird vor allem das Dilemma angesprochen, das sich aus dem Zielkonflikt ergab, dass man einerseits die wertvollen Werke sicher verwahren und sie andererseits gerade in den

gefährlichen Zeiten der Bevölkerung zugänglich erhalten wollte. Dies nach dem Motto, dass man mit der Präsentation der kulturellen Leistungen «unserer Vorfahren» auch das Vertrauen in den dauernden Bestand «unserer Schweiz» stärken. Während Bundesrat Etter den Kulturgüterschutz (avant la lettre) offiziell unterstützte, wollte Bundesrat Minger ihn als Privatangelegenheit behandelt sehen. Der Schaffhauser Historiker geht – naheliegenderweise – auch auf die Bombardierung der Hauptstadt seines Kantons vom April 1944 ein. Dieser Zwischenfall, bei dem 40 Menschen starben, aber auch 71 Kunstwerke des Museums zu Allerheiligen vollständig zerstört wurden, insbesondere auch die Porträtmalereien des lokalen Renaissancekünstlers Tobias Stimmer, bildete, wie der Autor betont, der einzige wirkliche Ernstfall, den die Schweiz in diesem Bereich zu bestehen gehabt hätte – und der zu massiven Verlusten führte. Banken kamen nicht zu Schaden. Private dagegen mussten dafür sorgen, dass sie ihre angekohlten Banknoten ersetzen konnten. – Besondere Erwähnung verdient der ausnehmend reichhaltige und aufschlussreiche Illustrationsteil. Unverständlich bleibt bloss, warum die Nebel-spalter-Karikaturen keine genauen Erscheinungsdaten und nur Jahrgangsangaben tragen. Diese Karikaturen zeigen im übrigen, dass man in der Zeit sich selber gegenüber kritischer war, als dies national-konservative Patrioten heute zulassen wollen. Wipfs Arbeit leistet einen sachlich gehaltenen, analytisch klaren sehr gut dokumentierten und entsprechend wertvollen Beitrag zur weiteren Erschliessung eines noch immer kontrovers beurteilten Abschnitts der Schweizer Geschichte.

Georg Kreis, Basel

Jörg Krummenacher: **Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus.** Zürich, Limmat Verlag, 2005. 416 S., Abb.

Es gibt ihn, den wesentlichen Unterschied zwischen Geschichte und Geschichten. Während ersteres ein kohärentes Gesamtbild anstrebt, geben letztere eine erzählende Addition von Teilgeschichten. Beides kann treffend oder unzutreffend, beides hilfreich oder unbrauchbar und entsprechend nützlich oder unnützlich sein. Die inzwischen nun auch für den Kanton St. Gallen vorliegende Flüchtlingsgeschichte, nach etwa der mustergültigen von Schaffhausen von Franco Battel aus dem Jahr 2000, ergeht sich weitgehend im Erzählen von zahlreichen einzelnen Flüchtlingsgeschichten. Grosse und Kleine ziehen in diesem zwischen zwei Buchdeckeln verpackten Panoptikum am Leser vorbei, weil sie – gleichsam von der Weltgeschichte getrieben, ja gehetzt – in irgendeiner Weise durch den St. Galler Grenzkanton gezogen sind oder da «landeten». Es treten auch die vielen Helfer auf, die zu den Hilfesuchenden gleichsam die Gegenseite bildeten.

Jörg Krummenachers Buch, das ist seine Stärke, gibt der schicksalsschweren Vergangenheit ein Gesicht oder eben viele Gesichter und verliert damit fast keinen Moment die wichtige Tatsache aus den Augen, dass es da um Menschen geht. Das «flüchtige Glück» hat allerdings – allein schon wegen der einseitigen Quellenlage – mehr Gesichter als das «Pech». Zudem ist mehr als die Hälfte des Buches der Zeit vor 1939 gewidmet. Einmal mehr stellt sich die Frage, ob und in welchem Mass die Erfahrungen der Vorkriegszeit das Verhalten in der Kriegszeit bestimmt haben.

Was sagt das Buch zu den kontroversen Hauptfragen der schweizerischen Flüchtlingsgeschichte? Wurden zu wenig Flüchtlinge aufgenommen? Zuwenig nicht gemessen an der Überzahl der Hilfsbedürftigen, sondern zuwenig gemessen am eigenen Ideal und an den eigenen Möglichkeiten? Krummenacher stellt